

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	01.03.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Bielefeld-Pass - Freier Eintritt für Kinder und Jugendliche in Bäder und die Eisbahn der BBF

Betroffene Produktgruppe

11.05.02.05

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine – Budget wurde im Rahmen der HH-Planberatungen 2022 zusätzlich bereitgestellt

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Drs. Nummer: 2959/2020-2025, Finanz- und Personalausschuss, 22./23.11.2021, Top 9.8

Beschlussvorschlag:

1. Der SGA nimmt die konzeptionellen Eckpunkte für den ganzjährigen freien Eintritt von BI-Pass Berechtigten Kindern und Jugendlichen in Schwimmbädern und der Eisbahn der Bielefelder Bäder und Freizeit GmbH – BBF zustimmend zur Kenntnis und gibt die Mittel in Höhe von 90.000 € frei.
2. Die Verwaltung berichtet im Herbst 2022 zum Stand der Umsetzung, dies insbesondere im Hinblick auf die Inanspruchnahme und die entstandenen Kosten.

Begründung:

Insbesondere für Kinder und Jugendliche haben die vielfältigen COVID 19-Schutzmaßnahmen in den letzten zwei Jahren erhebliche Einschränkungen mit sich gebracht. Knappe finanzielle Ressourcen und die Ungleichheiten der Bildungs- und Entwicklungschancen haben dabei die Bewältigung der Pandemiesituation zusätzlich erschwert. Vor diesem Hintergrund ist es von besonderer Bedeutung, durch strukturelle Beteiligungsmöglichkeiten die Teilhabe für Kinder und Jugendliche aus finanzschwachen Haushalten zu fördern und zu ermöglichen.

Da sich während der Pandemie zudem der Bewegungsmangel der Kinder und Jugendlichen weiter verschärft hat, kommt dem Ausbau und einer zielgruppengerechten Nutzungsmöglichkeit der bewegungsfördernden Infrastruktur eine immense Bedeutung zu. Die Angebote der BBF leistet hier unbestritten einen wichtigen Beitrag.

Der Finanz- und Personalausschuss hat in seiner Sitzung am 23.11.2021 den Beschluss gefasst, die Leistungen des Bielefeld-Passes um den ganzjährigen freien Zutritt für Kinder und Jugendliche von BI-Pass-Berechtigten zu den Schwimmbädern und der Eisbahn der

BBF GmbH zu erweitern. Die dafür notwendigen Finanzmittel von 90.000 € finden sich im Budget des Sozialamtes und bedürfen der Freigabe durch den Sozial- und Gesundheitsausschuss

Zur Umsetzung des Beschlusses haben das Sozialamt und die BBF die folgenden konzeptionellen Eckpunkte abgestimmt mit dem Ziel, ein niedrigschwelliges und wirksames Angebot für Kinder und Jugendliche zu platzieren.

Konzeptionelle Eckpunkte

Erreichen der Zielgruppe

Die Verwaltung wird einen großen Teil der Berechtigten aus der Zielgruppe der 4 bis 17-jährigen (BuT-Leistungsbeziehende, Wohngeld- und SGB XII/AsylbLG-Leistungsempfänger*innen) problemlos erreichen und informieren können. Bezogen auf die SGB II-Bedarfsgemeinschaften, die bisher keine BuT-Leistungen beziehen und insofern vom Sozialamt nicht maschinell erfasst werden können, wird ergänzend mit dem Jobcenter Arbeitplus Bielefeld abgestimmt, welche Möglichkeiten des Datenaustausches hier bestehen. Darüber hinaus werden die entsprechenden Informationen über relevante Websites (bielefeld.de; interkulturelles-bielefeld.de; Stiftung Solidarität; Jobcenter; BBF) und Multiplikator*innen (u.a. Schule und Schulsozialarbeit, Kindergärten; Stadtteileinrichtungen, OKJA, BuT-Team) gestreut.

Gestaltung des freien Zutritts

Der kostenlose Eintritt in die Einrichtungen der BBF soll mit Beginn der Freibadsaison ab dem 01.05.2022 anhand einer personalisierten Dauerkarte mit integriertem QR-Code erfolgen. Um dies zu ermöglichen, stimmen Verwaltung und BBF aktuell die dazu erforderlichen technischen Maßnahmen ab. Hierbei wird auch berücksichtigt, dass die Daten datenschutzkonform zur Verfügung stehen und eine spätere Aussage zur Inanspruchnahme ermöglicht wird.

Evaluation

Mittels des QR-Code lassen sich Daten zur Inanspruchnahme generieren, die erstmalig nach den Sommerferien ausgewertet werden sollen. Auf Grundlage der Nutzungsdaten werden Verwaltung und BBF im Rahmen einer ersten Kostenschätzung darstellen, ob der Mittelansatz in Höhe von 90.000 € für das Jahr 2022 auskömmlich ist.

Erster Beigeordneter

Ingo Nürnberger

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.